

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die Sofortlotterien „0,50 €-Rubbellos Nr.1“, „0,50 €-Rubbellos Nr.2“, „1 €-Rubbellos Nr. 1“, „1 €-Rubbellos Nr. 2“, „2 €-Rubbellos“, „5 € Rubbellos“, „10 €-Rubbellos Nr. 1“, „10 €-Rubbellos Nr. 2“ und „15 €-Rubbellos“

- Präambel**
- P1 Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind im Bereich der Lotterien gleichrangig:
1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
 2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
 3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
 4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.
- P2 In Ansehung dieser Ziele und um der ordnungsrechtlichen Aufgabe nachzukommen, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, werden die Sofortlotterien mit anderen Unternehmen mit gemeinsamer Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung zu den nachfolgenden Bedingungen veranstaltet.
- P3 Die Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung findet mit anderen Unternehmen im Rahmen einer gemeinsamen Pooling statt.
- P4 Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für die männliche als auch für die weibliche Form und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.
- I. Allgemeines**
- 1. Organisation**
- 1.1 Die Sofortlotterien „0,50 €-Rubbellos Nr.1“, „0,50 €-Rubbellos Nr.2“, „1 €-Rubbellos Nr. 1“, „1 €-Rubbellos Nr. 2“, „2 €-Rubbellos“, „5 € Rubbellos“, „10 €-Rubbellos Nr. 1“, „10 €-Rubbellos Nr. 2“ und „15 €-Rubbellos“ (im Folgenden „Sofortlotterie“ bzw. „Sofortlotterien“) werden von der LOTTO Hamburg GmbH (im Folgenden „Unternehmen“), für die Freie und Hansestadt Hamburg als Staatslotterien veranstaltet, um für das natürliche Spielbedürfnis unter der Maßgabe der Spielsuchtprävention und des Jugendschutzes ein geordnetes, sicheres und kontrolliertes Glücksspiel anzubieten.
- 1.2 Das Unternehmen unterhält eine Geschäftsstelle sowie Annahmestellen.
- 1.3 Im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg werden die Lose von den Annahmestellen des Unternehmens vertrieben.
- 1.4 Das Unternehmen ist berechtigt, die Sofortlotterien gemeinsam mit anderen Unternehmen zu veranstalten / durchzuführen.
- 2. Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen**
- 2.1 Für die Teilnahme an der Sofortlotterie sind allein diese Teilnahmebedingungen des Unternehmens einschließlich eventuell ergänzender Bedingungen maßgebend.
- 2.2 Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Angaben auf Losen, die auf nicht mehr geltenden Teilnahmebedingungen beruhen, sind ungültig.
- 2.3 Die Teilnahmebedingungen gehen, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf Losen und sonstigen werblichen Aussagen und den Teilnahmebedingungen, vor.
- 2.4 Der Loserwerber (Spielteilnehmer) erkennt diese Teilnahmebedingungen einschließlich eventuell ergänzender Bedingungen mit der Erklärung, ein Los erwerben zu wollen, als verbindlich an.
- 2.5 Die Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen einsehbar bzw. erhältlich.
- 2.6 Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für eventuell ergänzende Bedingungen.
- 2.7 Das Unternehmen behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.
- 3. Spielgeheimnis**
- 3.1 Das Unternehmen wahrt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Spielgeheimnis. Insbesondere darf der Name des Spielteilnehmers nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung bekannt gegeben werden.
- 3.2 Gesetzliche Auskunftspflichten des Unternehmens bleiben hiervon unberührt.
- II. Spielvertrag**
- E1 Ein Spielteilnehmer kann an den Sofortlotterien teilnehmen, indem er ein Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages abgibt.
- E2 Der Spielvertrag kommt dann nach Maßgabe der Bestimmungen in diesem Abschnitt zwischen dem Spielteilnehmer und dem Unternehmen zustande.
- 4. Voraussetzungen für die Spielteilnahme**
- 4.1 Die Teilnahme an der jeweiligen Sofortlotterie erfolgt durch Erwerb eines Loses dieser Sofortlotterie.
- 4.2 Die Teilnahme an der Sofortlotterie wird von den zugelassenen Annahmestellen des Unternehmens vermittelt.
- 4.3 Die Spielteilnahme Minderjähriger ist gesetzlich unzulässig.
- 4.4 Die Inhaber und das in den Annahmestellen beschäftigte Personal sind von der dortigen Spielteilnahme an den Glücksspielen ausgeschlossen.
- 4.5 Die Teilnahme an einer Sofortlotterie ist nur während ihrer Laufzeit möglich. Die Laufzeiten der Serien der Sofortlotterie werden in den Annahmestellen veröffentlicht.

- 5. Lose**
5.1 Das Unternehmen betreibt die Sofortlotterie in Serien, beginnend
- für die Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.1“ mit der Serie 121.
 - für die Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.2“ mit der Serie 119.
 - für die Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr. 1“ mit der Serie 116.
 - für die Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr. 2“ mit der Serie 116.
 - für die Sofortlotterie „2 €-Rubbellos“ mit der Serie 118.
 - für die Sofortlotterie „5 €-Rubbellos“ mit der Serie 58-147.
 - für die Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 1“ mit der Serie 67-156.
 - für die Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 2“ mit der Serie 20-191.
 - für die Sofortlotterie „15 €-Rubbellos“ mit der Serie 65-154.

Die Serien der Sofortlotterie

- „0,50 €-Rubbellos Nr.1“ werden zu je 0,5 Mio.,
- „0,50 €-Rubbellos Nr.2“ werden zu je 1,62 Mio.,
- „1 €-Rubbellos Nr. 1“ werden zu je 2,4 Mio.,
- „1 €-Rubbellos Nr. 2“ werden zu je 2,4 Mio.,
- „2 €-Rubbellos“ werden zu je 0,6 Mio. (bis einschließlich der Serie 48-137),
- „2 €-Rubbellos“ werden zu je 0,9 Mio. (beginnend mit der Serie 53-142),
- „5 €-Rubbellos“ werden zu je 0,6 Mio. (bis einschließlich der Serie 58-147 und für die Serien 20-201 und 20-202),
- „5 €-Rubbellos“ werden zu je 0,9 Mio. (beginnend mit der Serie 61-150),
- „10 €-Rubbellos Nr. 1“ werden zu je 5 Mio. (bis einschließlich der Serie 20-189) bzw. 12 Mio. (beginnend mit der Serie 20-200),
- „10 €-Rubbellos Nr. 2“ werden zu je 5 Mio. (beginnend mit der Serie 20-191),
- „15 €-Rubbellos“ werden zu je 0,12 Mio.

Losen aufgelegt.

Das Unternehmen kann die Serien mit einem eigenen Namen versehen.

- 5.2** Auf dem Los ist eine Kennung aufgebracht, die u.a. die Nummer der Losserie erkennen lässt.
- 5.3** Darüber hinaus weist das Los ein Kontrollfeld mit der Bezeichnung „HIER NICHT ÖFFNEN. SONST KEIN GEWINN.“ auf, das vom Spielteilnehmer nicht geöffnet (aufgerubbelt) werden darf. Dies gilt nicht für das Kontrollfeld des „10 €-Rubbelloses Nr. 1“ und des „10 €-Rubbelloses Nr. 2“.
- 5.4** Für die Wahl des richtigen Loses ist der Spielteilnehmer allein verantwortlich.

6. Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr

- 6.1** Der Lospreis beträgt
- in der Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.1“ 0,50 €.
 - in der Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.2“ 0,50 €.
 - in der Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr. 1“ 1,- €.
 - in der Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr. 2“ 1,- €.
 - in der Sofortlotterie „2 €-Rubbellos“ 2,- €.
 - in der Sofortlotterie „5 €-Rubbellos“ 5,- €.
 - in der Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 1“ 10,- €.
 - in der Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 2“ 10,- €.
 - in der Sofortlotterie „15 €-Rubbellos“ 15,- €.

6.2 Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

6.3 Der Spielteilnehmer hat den Lospreis gegen Erhalt des Loses zu zahlen.

7. Abschluss und Inhalt des Spielvertrages

- 7.1** Der Spielvertrag wird zwischen dem Unternehmen und dem Spielteilnehmer abgeschlossen, wenn das Unternehmen das vom Spielteilnehmer unterbreitete Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages annimmt.
- 7.2** Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn der Spielteilnehmer unter Entrichtung des Spieleinsatzes ein Los der Sofortlotterie erhalten hat.
- 7.3** Das Unternehmen ist berechtigt, ein bei der Geschäftsstelle eingegangenes Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages bei Vorliegen eines der in Tz 7.5 genannten Gründe abzulehnen.

7.4 Darüber hinaus kann gegenüber dem Spielteilnehmer aus den in Tz 7.5 genannten Gründe der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden.

7.5 Ein Grund, der zur Ablehnung eines Angebots nach Tz 7.3 oder zum Rücktritt vom Spielvertrag nach Tz 7.4 berechtigt, liegt u.a. vor, wenn

- tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat vorliegen,
- gegen einen Teilnahmeausschluss (Tz 4.3 und Tz 4.4) verstoßen würde bzw. wurde oder
- die Spielteilnahme über einen gewerblichen Spielvermittler erfolgt bzw. erfolgte, der die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, d. h. insbesondere

- der Spielteilnehmer nicht darüber informiert ist, dass die Vermittlung an das Unternehmen erfolgt und mindestens zwei Drittel der von den Spielteilnehmern vereinnahmten Beträge für die Teilnahme am Spiel an das Unternehmen weitergeleitet werden,
- der Spielteilnehmer nicht vor Vertragsabschluss in Textform klar und verständlich auf den für die Spielteilnahme an das Unternehmen weiterzuleitenden Betrag hingewiesen wird,
- dem Unternehmen die Vermittlung nicht offen gelegt wurde,
- ein Treuhänder nicht benannt ist, der zur unabhängigen Ausübung eines rechts- oder steuerberatenden Berufes befähigt und mit der Verwahrung der Quittungen sowie der Geltendmachung von Gewinnansprüchen beauftragt ist und
- der gewerbliche Spielvermittler nicht die gesetzlich geforderten Erlaubnisse hat.

7.6 Ein wichtiger Grund liegt auch bei Herstellungsfehlern (z.B. Druckfehler, Fehl-, Doppel- und/oder unvollständige Drucke) in Teilen des Loses, die zur Gewinnermittlung und/oder zur Gewinnprüfung dienen, vor.

7.7 Der Rücktritt vom Vertrag durch das Unternehmen wird in der Annahmestelle bekannt gegeben.

7.8 Ist kein Spielvertrag zustande gekommen oder wurde vom Spielvertrag zurückgetreten, so kann der Spielteilnehmer die Rückerstattung des Loseinsatzes gegen Rückgabe des Loses geltend machen.

7.9 Ein wichtiger Grund i.S.d. Tz 7.5 liegt ferner vor,

- wenn das Los grob beschädigt ist; insbesondere dann, wenn das Kontrollfeld mit dem Aufdruck „HIER NICHT ÖFFNEN. SONST KEIN GEWINN.“ geöffnet ist (dies gilt nicht für das Kontrollfeld des „10 €-Rubbelloses Nr. 1“ und des „10 €-Rubbelloses Nr. 2“) und/oder
- wenn von dem Spielteilnehmer oder Dritten Änderungen an Teilen des Loses, die zur Gewinnermittlung und/oder zur Gewinnprüfung dienen, vorgenommen wurden.

In diesem Fall erfolgt auch gegen Rückgabe des Loses keine Erstattung des Lospreises.

7.10 Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Abschnitts V.

III. Gewinnermittlung

8. Allgemeines

8.1 Jedes Los ist mit einem Feld versehen, das zur Gewinnermittlung dient.

8.2 Für die Sofortlotterien „0,50 €-Rubbellos Nr.1“, „0,50 €-Rubbellos Nr.2“, „1 €-Rubbellos Nr. 1“ und „1 €-Rubbellos Nr. 2“ gilt:

- a) Durch Aufrubbeln der Beschichtung werden sechs Spielfelder freigelegt.
- b) Enthalten drei der sechs Spielfelder den gleichen Gewinnbetrag, so hat der Spielteilnehmer diesen Betrag einmal gewonnen.

8.3 Für die Sofortlotterie „2 €-Rubbellos“ gilt:
 Ab der Serie 76-165:

- a) Jedes Los ist mit insgesamt sieben Spielfeldern versehen, von denen sechs Spielfelder (Gewinnfelder) einheitlich erscheinend neben dem siebten Spielfeld (Glücks-Symbolfeld) mit dem Glücks-Symbol angeordnet sind. Alle Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.

- b) Enthält eines der 6 Gewinnfelder das gleiche Glücks-Symbol wie das Glücks-Symbolfeld, so hat der Spielteilnehmer den jeweils unter dem Glücks-Symbol angegebenen Betrag einmal gewonnen; Mehrfachgewinne auf einem Los sind möglich.
Für die Serie 59-148:
- a) Jedes Los ist mit insgesamt 4 Spielfeldern versehen. Alle Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.
- b) Enthält eines der Spielfelder zwei Mal dieselben Würfelaugen, so hat der Spielteilnehmer den jeweils im Spielfeld angegebenen Betrag einmal gewonnen; Mehrfachgewinne auf einem Los sind möglich.
Für die Serie 62-151:
- a) Jedes Los ist mit insgesamt sieben Spielfeldern versehen, von denen sechs Spielfelder (Gewinnfelder) rechteckig neben dem links liegenden siebten Feld (Symbolfeld) angeordnet sind. Alle Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.
- b) Enthält eines der sechs Gewinnfelder das gleiche Gewinnssymbol wie Symbolfeld am linken Rand des Loses, so hat der Spielteilnehmer den jeweils im Gewinnfeld angegebenen Betrag einmal gewonnen. Mehrfachgewinne auf einem Los sind möglich.
- 8.4 Für die Sofortlotterie „5 €-Rubbellos“ gilt:
Für die Serie 69-158:
- a) Jedes Los ist mit sechs Spielfeldern versehen. Alle sechs Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.
- b) Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 1, so hat der Spielteilnehmer den daneben stehenden Betrag einmal gewonnen. Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 2, hat der Spielteilnehmer den daneben stehenden Betrag zweimal gewonnen. Mehrfachgewinne auf einem Los sind möglich.
- c) Jedes Los ist zusätzlich mit einem Spielfeld (Sonder-Chance) versehen; dieses Spielfeld wird durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt. Enthält das Spielfeld den Text „[Festbetrag] gewonnen“, so hat der Spielteilnehmer den genannten Festbetrag gewonnen.
- d) Die für die jeweilige Serie verwendeten Glückssymbole und Festbeträge gibt das Unternehmen in der Annahmestelle und auf seiner Webseite bekannt.
Für die Serien 58-147, 20-201 und 20-202:
- a) Jedes Los ist mit insgesamt elf Spielfeldern versehen, von denen drei Spielfelder (Zentralfelder) über acht Spielfeldern (Gewinnfelder) angeordnet sind. Alle Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.
- b) Enthält ein Gewinnfeld die selbe Ziffer wie eines der Zentralfelder, so ist der in diesem Gewinnfeld zusätzlich stehende Betrag einmal gewonnen. Enthält ein Gewinnfeld ein Glückssymbol, so ist der in diesem Gewinnfeld zusätzlich stehende Betrag zweimal gewonnen. Mehrfachgewinne auf einem Los sind möglich.
- c) Das für die jeweilige Serie verwendete Glückssymbol gibt das Unternehmen in der Annahmestelle und auf seiner Webseite bekannt.
Für die Serie 61-150:
- a) Jedes Los ist mit sechs Spielfeldern versehen. Alle Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.
- b) Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 1, so ist der in diesem Spielfeld zusätzlich stehende Betrag einmal gewonnen. Enthält ein Spielfeld Glückssymbol 2, so ist der in diesem Spielfeld zusätzlich stehende Betrag zweimal gewonnen. Mehrfachgewinne auf einem Los sind möglich.
- c) Die für die jeweilige Serie verwendeten Glückssymbole gibt das Unternehmen in der Annahmestelle und auf seiner Webseite bekannt.
Für die Serie 64-153:
- a) Jedes Los ist mit sechs Spielfeldern versehen. Alle Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.
- b) Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 1, so ist der in diesem Spielfeld zusätzlich stehende Betrag einmal gewonnen. Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 2, so ist der in diesem Spielfeld zusätzlich stehende Betrag zweimal gewonnen. Mehrfachgewinne auf einem Los sind möglich.
- c) Die für die jeweilige Serie verwendeten Glückssymbole gibt das Unternehmen in der Annahmestelle und auf seiner Webseite bekannt.
- 8.5 Für die Sofortlotterie „10 €-Rubbellos“ Nr. 1 gilt:
- a) Jedes Los ist mit zwanzig Spielfeldern versehen. Alle Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.
- b) Enthält ein Spielfeld die Glücksziffer, so ist der in diesem Spielfeld zusätzlich stehende Betrag einmal gewonnen (Einfachgewinn). Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 1, so ist der in diesem Spielfeld zusätzlich stehende Betrag zehnmal gewonnen (Zehnfachgewinn). Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 2, so sind die in allen Spielfeldern des Loses stehenden Beträge einmal gewonnen (Gesamtlosgewinn).
- c) Die für die jeweilige Serie verwendeten Glückssymbole und die Glücksziffer gibt das Unternehmen in der Annahmestelle und auf seiner Webseite bekannt.
Für die Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 2“ gilt:
- a) Jedes Los ist mit fünfzehn Spielfeldern versehen. Alle Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.
- b) Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 1, so ist der in diesem Spielfeld zusätzlich stehende Betrag einmal gewonnen (Betragsgewinn). Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 2, so ist ein Betrag von 100,- € gewonnen (Symbolgewinn). Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol 3, so sind die in allen Spielfeldern des Loses stehenden Beträge (Betragsgewinne) sowie die Symbolgewinne einmal gewonnen (Gesamtlosgewinn).
- c) Die für die jeweilige Serie verwendeten Glückssymbole gibt das Unternehmen in der Annahmestelle und auf seiner Webseite bekannt.
- 8.7 Für die Sofortlotterie „15 €-Rubbellos“ gilt:
- a) Jedes Los ist mit 24 Spielfeldern versehen. Alle 24 Spielfelder werden durch Aufrubbeln der Beschichtung freigelegt.
- b) Enthält ein Spielfeld das Glückssymbol, so handelt es sich um ein Gewinnfeld. Enthält ein Los insgesamt
- 11 Gewinnfelder, so ist ein Betrag in Höhe von 5.000,- € einmal gewonnen,
 - 10 Gewinnfelder, so ist ein Betrag in Höhe von 1.000,- € einmal gewonnen,
 - 9 Gewinnfelder, so ist ein Betrag in Höhe von 100,- € einmal gewonnen,
 - 8 Gewinnfelder, so ist ein Betrag in Höhe von 50,- € einmal gewonnen,
 - 7 Gewinnfelder, so ist ein Betrag in Höhe von 30,- € einmal gewonnen,
 - 6 Gewinnfelder, so ist ein Betrag in Höhe von 20,- € einmal gewonnen,
 - 5 Gewinnfelder, so ist ein Betrag in Höhe von 15,- € einmal gewonnen,
 - 4 Gewinnfelder, so ist ein Betrag in Höhe von 7,- € einmal gewonnen,
 - 3 Gewinnfelder, so ist ein Betrag in Höhe von 5,- € einmal gewonnen.
- c) Das für die jeweilige Serie verwendete Glückssymbol gibt das Unternehmen in der Annahmestelle und auf seiner Webseite bekannt.

9. Spielkapital, Gewinnausschüttung, Gewinnplan

- 9.1 Das Spielkapital einer Serie beträgt
- bei der Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.1“ 0,25 Mio. €.
 - bei der Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.2“ 0,81 Mio. €.
 - bei der Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr. 1“ 2,4 Mio. €.
 - bei der Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr. 2“ 2,4 Mio. €.
 - bei der Sofortlotterie „2 €-Rubbellos“ 1,2 Mio. € (bis einschließlich der Serie 48-137).
 - bei der Sofortlotterie „2 €-Rubbellos“ 1,8 Mio. € (beginnend mit der Serie 53-142).
 - bei der Sofortlotterie „5 €-Rubbellos“ 3 Mio. € (bis einschließlich der Serie 58-147 und für die Serien 20-201 und 20-202).
 - bei der Sofortlotterie „5 €-Rubbellos“ 4,5 Mio. € (beginnend mit der Serie 61-150).
 - bei der Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 1“ 50 Mio. € (bis einschließlich der Serie 20-189) bzw. 120 Mio. € (beginnend mit der Serie 20-200).
 - bei der Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 2“ 30 Mio. €.
 - bei der Sofortlotterie „15 €-Rubbellos“ 1,8 Mio. €.

9.2 Von den Spieleinsätzen werden planmäßig für die Sofortlotterien „0,50 €-Rubbellos Nr. 1“, „0,50 €-Rubbellos Nr. 2“ und „1 €-Rubbellos Nr. 1“ (bis einschließlich der Serie 55-144) 45 % und für die Sofortlotterien „1 €-Rubbellos Nr. 1“ beginnend mit der Serie 63-152 und „1 €-Rubbellos Nr. 2“ 48 % und für die Sofortlotterie „2 €-Rubbellos“ bis einschließlich der Serie 44-133 45 % und beginnend mit der Serie 53-142 50 % und für die Sofortlotterie „5 €-Rubbellos“ 53 %, für die Sofortlotterien „10 €-Rubbellos Nr. 1“ und „10 €-Rubbellos Nr. 2“ 60 % und für die Sofortlotterie „15 €-Rubbellos“ 56 % als Gewinnsumme nach Maßgabe der folgenden Regelungen an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

9.3 Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes.

9.4 Gewinnplan der Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.1“:

Gewinn- klas sen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnssumme
1	5.000,- €	1	5.000,- €
2	500,- €	3	1.500,- €
3	10,- €	500	5.000,- €
4	2,- €	8.000	16.000,- €
5	1,- €	50.000	50.000,- €
6	0,50 €	70.000	35.000,- €
		128.504	112.500,- €

9.5 Gewinnplan der Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.2“:

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnssumme
1	5.000,- €	1	5.000,- €
2	500,- €	3	1.500,- €
3	10,- €	1.375	13.750,- €
4	2,- €	20.250	40.500,- €
5	1,- €	20.50	20.250,- €
6	0,50 €	20.250	101.250,- €
		426.629	364.500,- €

9.6 Gewinnplan der Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr. 1“:
- Beginnend mit der Serie 41-130:

Gewinn- lassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnssumme
1	10.000,- €	3	30.000,- €
	1.000,- €	10	10.000,- €
3	50,- €	400	20.000,- €
4	10,- €	3.120	31.200,- €
5	5,- €	9.600	48.000,- €
6	2,- €	144.000	288.000,- €
7	1,- €	652.800	652.800,- €
		809.933	1.080.000,- €

- Beginnend mit der Serie 63-152:

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnssumme
1	10.000,- €	3	30.000,- €
2	1.000,- €	10	10.000,- €
3	50,- €	400	20.000,- €
4	10,- €	3.600	36.000,- €
5	5,- €	12.000	60.000,- €
6	2,- €	168.000	336.000,- €
7	1,- €	660.000	660.000,- €
		884.013	1.152.000,- €

9.7 Gewinnplan der Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr.2“:

- Beginnend mit der Serie 60-149:

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnssumme
1	5.000,- €	2	10.000,- €
2	100,- €	100	10.000,- €
3	40,- €	200	8.000,- €
4	20,- €	4.000	80.000,- €
5	10,- €	12.000	120.000,- €
6	4,- €	60.000	240.000,- €
7	2,- €	180.000	360.000,- €
8	1,- €	324.000	324.000,- €
		580.302	1.152.000,- €

9.8 Gewinnplan der Sofortlotterie „2 €-Rubbellos“:

- Beginnend mit der Serie 53-142:

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnssumme
1	20.000,- €	2	40.000,- €
2	1.000,- €	12	12.000,- €
3	200,- €	100	20.000,- €
4	100,- €	300	30.000,- €
5	40,- €	1.500	60.000,- €
6	20,- €	9.000	180.000,- €
7	10,- €	9.000	90.000,- €
8	4,- €	72.000	288.000,- €
9	2,- €	90.000	180.000,- €
		181.914	900.000,- €

9.9 Gewinnplan der Sofortlotterie „5 €-Rubbellos“:
- Für die Serien 58-147, 20-201 und 20-202:

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnsumme
1	50.000,- €	1	50.000,- €
2	5.000,- €	2	10.000,- €
3	1.000,- €	10	10.000,- €
4	250,- €	80	20.000,- €
5	100,- €	1.000	100.000,- €
6	50,- €	3.000	150.000,- €
7	25,- €	10.000	250.000,- €
8	15,- €	20.000	300.000,- €
9	10,- €	40.000	400.000,- €
10	5,- €	60.000	300.000,- €
		134.093	1.590.000,- €

- Bis einschließlich der Serie 88-177:

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnsumme
1	50.000,- €	1	50.000,- €
2	5.000,- €	3	15.000,- €
3	1.000,- €	15	15.000,- €
4	250,- €	120	30.000,- €
5	100,- €	1.500	150.000,- €
6	50,- €	4.500	225.000,- €
7	25,- €	16.000	400.000,- €
8	15,- €	30.000	450.000,- €
9	10,- €	60.000	600.000,- €
10	5,- €	90.000	450.000,- €
		202.139	2.385.000,- €

- Für die Serie 69-158:

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnsumme
1	60.000,- €	1	60.000,- €
2	6.000,- €	2	12.000,- €
3	1.000,- €	6	6.000,- €
4	250,- €	100	25.000,- €
5	100,- €	1.470	147.000,- €
6	50,- €	4.000	200.000,- €
7	25,- €	15.000	375.000,- €
8	15,- €	30.000	450.000,- €
9	10,- €	60.000	600.000,- €
10	5,- €	90.000	450.000,- €
11	1.000,- €*	60	60.000,- €
		200.639	2.385.000,- €

* Sonder-
Chance

9.10 Gewinnplan der Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 1“
(bis einschließlich der Serie 20-189):

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnsumme
1	500.000,- €	3	1.500.000,- €
2	25.000,- €	10	250.000,- €
3	1.000,- €	200	200.000,- €
4	200,- €	10.100	2.020.000,- €
5	100,- €	37.200	3.720.000,- €
6	50,- €	77.000	3.850.000,- €
7	20,- €	483.000	9.660.000,- €
8	10,- €	880.000	8.800.000,- €
		1.487.513	30.000.000,- €

Gewinnplan der Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 1“
(beginnend mit der Serie 20-200):

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinn- summe
1	500.000,- €	6	3.000.000,- €
2	25.000,- €	18	450.000,- €
3	1.000,- €	400	400.000,- €
4	200,- €	26.400	4.920.000,- €
5	100,- €	90.200	9.020.000,- €
6	50,- €	192.800	9.640.000,- €
7	20,- €	1.164.000	3.280.000,- €
8	10,- €	2.129.000	21.290.000,- €
		3.601.024	72.000.000,- €

9.11 Gewinnplan der Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 2“:

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnsumme
1	250.000,- €	2	500.000,- €
2	1.000,- €	10	10.000,- €
3	500,- €	500	250.000,- €
4	200,- €	8.500	1.700.000,- €
5	100,- €	22.000	2.200.000,- €
6	50,- €	78.000	3.900.000,- €
7	20,- €	182.000	3.640.000,- €
8	10,- €	580.000	5.800.000,- €
		871.012	18.000.000,- €

9.12 Gewinnplan der Sofortlotterie „15 €-Rubbellos“:

Gewinn- klassen	Einzelgewinn	Anzahl der Gewinne	Gewinnsumme
1	5.000,- €	8	40.000,- €
2	1.000,- €	16	16.000,- €
3	100,- €	80	8.000,- €
4	50,- €	456	22.800,- €
5	30,- €	1.440	43.200,- €
6	20,- €	4.000	80.000,- €
7	15,- €	18.000	270.000,- €
8	7,- €	24.000	168.000,- €
9	5,- €	72.000	360.000,- €
		120.000	1.008.000,- €

9.13 Der angegebene Einzelgewinn der Sofortlotterien bezieht sich auf die Gesamtgewinnsumme pro Los.

10. Gewinnwahrscheinlichkeiten

10.1 Die in Tz 10.2 aufgeführten Gewinnwahrscheinlichkeiten sind kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet.

10.2 Gewinnwahrscheinlichkeit der Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.1“:

Gewinn- klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	500.000
2	1 :	166.667
3	1 :	1.000
4	1 :	63
5	1 :	10
6	1 :	7

Gewinnwahrscheinlichkeit der Sofortlotterie „0,50 €-Rubbellos Nr.2“:

Gewinn- klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	1.620.000
2	1 :	530.000
3	1 :	1.178
4	1 :	80
5	1 :	8
6	1 :	8

Gewinnwahrscheinlichkeit der Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr. 1“:

- Bis einschließlich der Serie 38-127:

Gewinn-klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	2.400.000
2	1 :	240.000
3	1 :	6.667
4	1 :	600
5	1 :	250
6	1 :	8
7	1 :	8

- Beginnend mit der Serie 41-130:

Gewinn-klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	800.000
2	1 :	240.000
3	1 :	6.000
4	1 :	769
5	1 :	250
6	1 :	17
7	1 :	4

Gewinnwahrscheinlichkeit der Sofortlotterie „1 €-Rubbellos Nr. 2“:

Gewinn-klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	1.200.000
2	1 :	24.000
3	1 :	12.000
4	1 :	600
5	1 :	200
6	1 :	40
7	1 :	13
8	1 :	7

Gewinnwahrscheinlichkeit der Sofortlotterie „2 €-Rubbellos“:

- Beginnend mit der Serie 53-142:

Gewinn-klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	450.000
2	1 :	75.000
3	1 :	9.000
4	1 :	3000
5	1 :	600
6	1 :	100
7	1 :	100
8	1 :	13
9	1 :	10

Gewinnwahrscheinlichkeit der Sofortlotterie „5 €-Rubbellos“:

- Für die Serie 58-147, 20-201 und 20-202:

Gewinn-klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	600.000
2	1 :	300.000
3	1 :	60.000
4	1 :	7.500
5	1 :	600
6	1 :	200
7	1 :	60
8	1 :	30
9	1 :	15
10	1 :	10

- Beginnend mit der Serie 61-150:

Gewinn-klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	900.000
2	1 :	300.000
3	1 :	60.000
4	1 :	7.500
5	1 :	600
6	1 :	200
7	1 :	56
8	1 :	30
9	1 :	15
10	1 :	10

- Für die Serie 69-158:

Gewinn-klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	900.000
2	1 :	450.000
3	1 :	150.000
4	1 :	9.000
5	1 :	612
6	1 :	225
7	1 :	60
8	1 :	30
9	1 :	15
10	1 :	10
11	1 :	15.000

Gewinnwahrscheinlichkeit der Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 1“

- Bis einschließlich der Serie 20-189:

Gewinn-klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	1.666.667
2	1 :	500.000
3	1 :	25.000
4	1 :	495
5	1 :	134
6	1 :	65
7	1 :	10
8	1 :	6

- Beginnend mit der Serie 20-200:

Gewinn-klassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	2.000.000
2	1 :	666.667
3	1 :	30.000
4	1 :	488
5	1 :	133
6	1 :	62
7	1 :	10
8	1 :	6

Gewinnwahrscheinlichkeit der Sofortlotterie „10 €-Rubbellos Nr. 2“:

Gewinnklassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	1.500.000
2	1 :	300.000
3	1 :	6.000
4	1 :	353
5	1 :	136
6	1 :	39
7	1 :	17
8	1 :	5

Gewinnwahrscheinlichkeit der Sofortlotterie „15 €-Rubbellos“:

Gewinnklassen	Gewinnwahrscheinlichkeit	
1	1 :	15.000
2	1 :	7.500
3	1 :	1.500
4	1 :	263
5	1 :	83
6	1 :	30
7	1 :	7
8	1 :	5
9	1 :	2

IV. Gewinnauszahlung

11. Allgemeines

- 11.1 Ein Gewinn wird nur gegen Rückgabe des gültigen Gewinnloses ausgezahlt, überwiesen oder zugestellt.
- 11.2 Sind der Barcode und die darüber liegende Identifikationsnummer auf der Vorderseite des Loses bei Vorlage nicht mehr vollständig lesbar, besteht kein Anspruch auf Gewinnauszahlung.
- 11.3 Ist das Feld, das den Barcode teilweise verdeckt und/oder beschädigt, besteht kein Anspruch auf Gewinnauszahlung. Dies gilt nicht für das „10 €-Rubbellos Nr. 1“ und das „10 €-Rubbellos Nr. 2“.
- 11.4 War die Unvollständigkeit der Identifikationsnummer für den Spielteilnehmer nicht erkennbar und kann deshalb eine Gewinnermittlung nicht erfolgen, so kann der Spielteilnehmer die Rückerstattung des Spieleinsatzes gegen Rückgabe des Loses geltend machen.
- 11.5 Das Unternehmen kann mit befreiender Wirkung an den Vorlegenden des Gewinnloses leisten, es sei denn, dem Unternehmen ist die fehlende Anspruchsberechtigung des Vorlegenden des Gewinnloses bekannt oder grob fahrlässig unbekannt.
- 11.6 Im Übrigen besteht keine Verpflichtung, die Berechtigung des Vorlegenden des Gewinnloses zu prüfen.

12. Auszahlung der Gewinne

- 12.1 Gewinne unter € 1.000,- werden in jeder Annahmestelle gegen Rückgabe des Gewinnloses ausgezahlt.
- 12.2 Gewinne über € 1.000,- werden vom Unternehmen, Überseering 4, 22297 Hamburg, gegen Rückgabe des Gewinnloses oder gegen Einsendung des Gewinnloses an das Unternehmen, überwiesen oder ausgezahlt. Diese Gewinne können mit einem in jeder Annahmestelle erhältlichen Formular angefordert werden.
- 12.3 Bei Gewinnauszahlungen ab € 1.000,- ist dem Unternehmen die Identität des Zahlungsempfängers offen zu legen.

V. Haftung

- 13.1 Die Haftung des Unternehmens für Schäden, die von ihm fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch von Annahmestellen und sonstigen mit der Durchführung der Sofortlotterie „Name“ beauftragten Stellen, schuldhaft verursacht werden, wird § 309 Nr. 7 b) BGB für spieltypische Risiken ausgeschlossen; dieser Ausschluss ist zulässig gemäß § 309 Nr. 7 letzter Halbsatz BGB.

Spieltypische Risiken liegen insbesondere vor, wenn die Gefahr einer betrügerischen Manipulation im Rahmen des Spielgeschäfts für das Unternehmen und / oder für die Spielteilnehmer besteht.

- 13.2 Tz 13.1 findet keine Anwendung auf Schäden, die auf einer Verletzung von Pflichten beruhen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit spieltypischen Risiken stehen.

Bei der Verletzung von Pflichten, die nicht unmittelbar mit spieltypischen Risiken im Zusammenhang stehen, haftet das Unternehmen dem Spielteilnehmer sowohl für eigenes schuldhaftes Handeln als auch für das schuldhafte Handeln seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).

Handelt es sich bei den verletzten Pflichten nicht um Kardinalpflichten, haftet das Unternehmen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- 13.3 Die Haftungsbeschränkungen der Tz 13.1 und Tz 13.2 gelten nicht für Schäden, die in den Schutzbereich einer vom Unternehmen gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen sowie für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 13.4 In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich das Unternehmen zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) der Daten bedient, haftet das Unternehmen nicht.
- 13.5 Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind.
- 13.6 Das Unternehmen haftet weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.
- 13.7 In den Fällen, in denen eine Haftung des Unternehmens und seiner Erfüllungsgehilfen nach Tz 13.4 bis Tz 13.6 ausgeschlossen wurde, werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr auf Antrag gegen Rückgabe des Loses erstattet.
- 13.8 Die Haftungsregeln gelten auch für eigenes Handeln der Annahmestellen des Unternehmens sowie für alle sonstigen mit der Durchführung der Sofortlotterien beauftragten Stellen im Zusammenhang mit dem Spielvertrag.
- 13.9 Vereinbarungen Dritter sind für das Unternehmen nicht verbindlich.
- 13.10 Mitglieder von Spielgemeinschaften müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.
- 13.11 Die Haftungsregeln gelten auch für die Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist.
- 13.12 Die Haftung des Unternehmens ist auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt.

VI. Schlussbestimmungen

14. Beendigung der Lotterie

- 14.1 Das Ende der Laufzeit der Sofortlotterie/Serie wird vom Unternehmen festgelegt und in den Annahmestellen bekannt gegeben.
- 14.2 Verfallene Gewinne gemäß Tz 17.1 werden an die Freie und Hansestadt Hamburg abgeführt.

15. Datenschutz

Es wird auf die für die Spielteilnahme sowie sonstigen Tätigkeiten des Unternehmens geltenden Regelungen zum Datenschutz verwiesen, die in jeder Annahmestelle, in der Geschäftsstelle sowie auf den Web-Seiten des Unternehmens erhältlich sind.

16. Allgemeine Informationspflicht nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das Unternehmen ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

- 17. Erlöschen von Ansprüchen**
Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Laufzeit der Sofortlotterie/Serie gemäß Tz 14.1 endet.

VII. Inkrafttreten

- 18.** Diese Teilnahmebedingungen treten am 29. Juli 2019 in Kraft.

LOTTO Hamburg GmbH

**Teilnahme ab 18.
Spielen kann süchtig machen.
Hilfe unter 0800 – 137 27**